

LANDRATSAMT
WEILHEIM SCHONGAU



Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen

Eingegangen

- 2 Okt. 2015

**Baugesetzbuch (BauGB);
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft, Gemeinde Denklingen
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlagen

**1 Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Site-
Managements Wieskirche vom 28.09.2015**

1 Stellungnahme von ICOMOS vom 22.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbe-
hörde mit Bezugnahme auf die Ausführungen von ICOMOS (Internationa-
ler Rat für Denkmalpflege) als Stellungnahme des Landratsamtes Weil-
heim-Schongau zu o.g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Kergl

Bauamt

Gebäude I
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Herr Kergl
Zimmer Nr.: 217
Tel.: (0881) 681-1235
Fax: (0881) 681-2296
h.kergl@
lra-wm.bayern.de

Weilheim i. OB,
30.09.2015

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
6100-2; Sg. 40 BLP
Ihr Schreiben vom:
13.08.2015

Ihr Aktenzeichen:
6100-J15-A47C

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:
www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



Postanschrift:
Postfach 1353
82360 Weilheim

Bankverbindungen:
Verein. Sparkassen Weilheim
BLZ: 703 510 30, Kto.: 1032
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Kreissparkasse Schongau
BLZ: 734 514 50, Kto.: 356
IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1SOG

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1247 86952 Schongau

ALLG/198 Sg. 40/S

SG 40 BLP
Herr Kergl
Im Hause

**Denkmalschutz
Site-Management**

Münzstr 33
86956 Schongau

Ihr Ansprechpartner:
Technik:
Frau Bardenheuer
Zimmer: 118
Tel.: (08861) 211-3340
Fax.: (08861) 211-4400
b.bardenheuer@lra-
wm.bayern.de

Denkmalschutzgesetz (DSchG);

Bauherr: Gemeinde Denklingen, 2. Bürgermeister Herr
Walter, Hauptstr. 23, 86920 Denklingen
Baudenkmal: Kath. Wallfahrtskirche zum gegeißelten Heiland
(Wieskirche)
Hier: Aufstellung eines sachlichen Teilflächen-
nutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB,
Frühzeitige Behördenbeteiligung
Bauort: Gemeindegebiet Denklingen
Gemarkung:
FlurNr.: 500, ...

Schongau,
28.09.2015

Anlage

Sehr geehrter Herr Kergl,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen der Unteren
Denkmalschutzbehörde und des Site-Managements sowie die
Stellungnahme von ICOMOS zum geplanten Vorhaben in der Gemeinde
Denklingen.

ICOMOS –Internationaler Rat für Denkmalpflege – wurde über das Site-
Management „Wieskirche“ im Landratsamt Weilheim-Schongau
hinzugezogen, um frühzeitig die Belange der UNESCO für die
Welterbestätte Wieskirche berücksichtigen zu können. Herr Dipl. Ing. Guilio
Marano ist u.a. für das Präventive Monitoring der Welterbestätte
Wieskirche zuständig.

Die Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Site-Management
„Wieskirche“ schließen sich der Stellungnahme von ICOMOS an und
empfehlen eine nachweisbare Überprüfung, dass die Weltkulturerbestätte

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
3240.02 BD ALLG/198
Sg. 40/S

Ihr Schreiben vom:
13.08.2015

Ihr Aktenzeichen:

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:
www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



Postanschrift:
Postfach

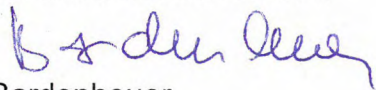
Bankverbindungen:
Verein. Sparkassen Weilheim
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Kreissparkasse Schongau
IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1SOG

Wieskirche durch das geplante Vorhaben keinerlei Beeinträchtigungen erfährt.

Wir bitten um Weiterleitung der Stellungnahmen an die Gemeinde Denklingen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. S. den Heuer'.

Bardenheuer

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1247 86952 Schongau

SG 40 BLP
Herr Kergl
Im H a u s e

**Denkmalschutz
Site-Management**

Münzstr 33
86956 Schongau

Ihr Ansprechpartner:
Technik:
Frau Bardenheuer
Zimmer: 118
Tel.: (08861) 211-3340
Fax.: (08861) 211-4400
b.bardenheuer@lra-
wm.bayern.de

Denkmalschutzgesetz (DSchG);

Bauherr: Gemeinde Denklingen
2. Bürgermeister Herr Walter
Hauptstr. 23, 86920 Denklingen
Baudenkmal: Kath. Wallfahrtskirche zum gegeißelten Heiland
(Wieskirche)
Hier: Aufstellung eines sachlichen
Teilflächennutzungsplans Windkraft nach §5 Abs.
2b BauGB, Frühzeitige Behördenbeteiligung
Bauort: Gemeindegebiet Denklingen
Gemarkung:
FlurNrn: 500,...

Schongau,
28.09.2015

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
BD ALLG/198
Sg. 40/S

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Sehr geehrter Herr Kergl,

zum vorliegenden Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Gemeinde Denklingen bitten wir folgende Anregungen und Bedenken der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Site-Managements „Wieskirche“ zu beachten:

1983 wurde die Wieskirche in die Liste der UNESCO eingetragen und erhielt damit den Status „Weltkulturerbe“. Sie gilt als „eines der vollendetsten Kunstwerke des bayerischen Rokoko, als ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft und als außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Kultur“. Die besondere Bedeutung der Weiterbestätte ist außerdem durch die herausragende Lage in der Voralpenlandschaft und durch die traditionelle Verbindung von Mensch und Natur begründet.

Die historisch gewachsene und erhaltene Region um die Wieskirche, der Pfaffenwinkel, ist geprägt durch weiche Höhenzüge mit Wiesen und Wäldern,

Telefonvermittlung:

(0881) 681-0

E-Mail:

poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:

www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



Postanschrift:
Postfach

Bankverbindungen:
Verein. Sparkassen Weilheim
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Kreissparkasse Schongau
IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1SOG

charakteristischen Dörfern und einer besonders hohen Dichte von Kirchen, Schlössern und Klöstern, im Südwesten umrahmt von dominant in Erscheinung tretenden Gebirgszügen als Übergang zu den Alpen.

Die Lage der weithin sichtbaren Wallfahrtskirche in der unberührten Voralpenlandschaft ist ein maßgebliches Kriterium für die Eintragung in die Welterbeliste.

Als **landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung** gilt die UNESCO Welterbestätte „Wieskirche“ als besonders schützenswert und soll daher vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen bewahrt werden, die ihren Status als Weltkulturerbestätte gefährden könnten.

Mit der 8. Fortschreibung des Regionalplans Oberland wurde die UNESCO -Welterbestätte Wies unter einen besonders hochwertigen Schutz (vgl. B II 1.4 Z, RP 17) gestellt, der nicht nur das Bauwerk, sondern auch seine Einbettung in die Landschaft berücksichtigt und weit über die Gemeindegrenze Steingaden hinausgeht. Damit wurde der Forderung der UNESCO zur Einrichtung einer Schutz- bzw. Pufferzone entsprochen mit dem Ziel, Fehlentwicklungen innerhalb der Sichtachsen des Weltkulturerbes zu verhindern und damit die Wallfahrtskirche einschließlich ihrer Umgebung in ihrem außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten (Ziel 8.4.1 LEP 2013).

Durch die geplanten Windkraftanlagen darf keine erhebliche Störung im nahen und auch weiteren Umfeld der Wieskirche innerhalb der gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren landschaftsprägenden Merkmalen erfolgen.

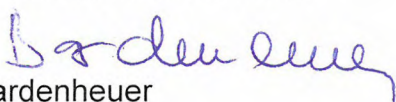
Besonders zu berücksichtigen sind die vielfältigen, bestehenden Blickbeziehungen in der umgebenden Landschaft, einmal von der Wieskirche aus, aber auch von besonderen Aussichtspunkten, erschlossenen Gebieten, Straßen, Fernwander – und Radlwegen hin zur Welterbestätte.

Ein besonderes Augenmerk ist außerdem auf vorhandene und historische Pilgerwegeverbindungen zu richten. Als berühmte Wallfahrtskirche war die Wieskirche schon seit ihrer Entstehung Anziehungspunkt unzähliger Wallfahrer. In den vergangenen Jahren erfährt die Wies ein Aufleben der Wallfahrt mit erhöhtem Aufkommen von Pilgern und Pilgergruppen. Optische Beeinträchtigungen der Wallfahrer auf ihrem spirituellen Weg zur Wieskirche und in ihrer Verbundenheit mit der unberührten Natur sind zu vermeiden.

Die innere (meditative) Achtsamkeit der Pilger in Vorbereitung auf das Ziel – die Wallfahrtskirche zum gezeigten Heiland auf der Wies- das Ankommen, könnte durch überdimensionierte Fremdkörper und Bauwerke wie z.B. Windkraftanlagen in dieser hochwertigen Kulturlandschaft eine erhebliche Störung erfahren.

Wir empfehlen von daher im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Teilflächennutzungsplan eine „**Welterbeverträglichkeitsprüfung**“ vorzunehmen und nachweisbare Ergebnisse über die Auswirkungen von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Denklingen auf die Weltkulturerbestätte in ihrer Gesamtheit (Blickbeziehungen von und zu landschaftsprägenden Baudenkmalen, Landschafts- und Ortsbild, Spiritualität) vorzulegen. Es ist sicher zu stellen, dass der Bau der geplanten Windkraftanlagen den geforderten Schutz des Weltkulturdenkmals innerhalb der sensiblen und historischen Kulturlandschaft respektiert. Alle Vorhaben und Maßnahmen, die das Landschaftsbild um die Wies bzw. die Blickbeziehungen von und zur Kirche beeinträchtigen, sind auszuschließen. Wir verweisen auf die Stellungnahme von ICOMOS vom 22.9.2015 zur Aufstellung des Teilflächen-nutzungsplans Windkraft in der Gemeinde Denklingen.

Mit freundlichen Grüßen


Bardenheuer

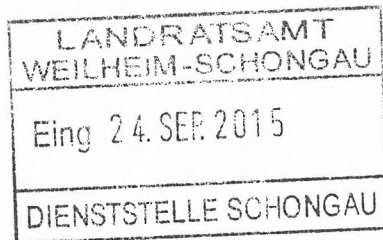
ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

Landratsamt
Weilheim-Schongau
zu Hdn. Frau Bardenheuer
Postfach 1247

86952 Schongau

22. September 2015



Betr.: Denklingen, Aufstellung eines Teilnutzungsplanes zu Windkraftanlagen im
Denklinger Rotwald

Bezug: Sachlicher Teilnutzungsplan – Entwurf vom 13. 8. 2015, erhalten vom Landratsamt
Weilheim-Schongau mit Schreiben vom 10. 9. 2015, erhalten am 21. 9. 2015

ICOMOS dankt für die Benachrichtigung zur o. g. Planung. ICOMOS ist nicht Träger öffentlicher Belange. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Aufgabe der Beratung und Überwachung der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter, insbesondere festgelegt in den Art. 35 und 171 der Richtlinien der UNESCO zum „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ („Welterbekonvention“).

Nach Ansicht von ICOMOS zeichnet sich die Gefahr einer visuellen Beeinträchtigung „Der Wies“ – Wallfahrtskirche seit 1983 – und zum potentiellen Weltkulturerbe Schloss Neuschwanstein ab.

1. Wallfahrtskirche Wies: Die Bedeutung und der Rang dieser Kirche darf als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Bedeutung nicht nur auf den barocken Bestand des Inneren der Kirche beschränkt sondern sich ausdrücklich auch auf die äußere Wirkung und Stellung in der umgebenden Landschaft, dem Pfaffenwinkel, bezieht. Auf die negative Stellungnahme der UNESCO vom 24. 6. 2015 darf verwiesen werden, die sich auf den Antrag auf Errichtung von Windkraftanlagen auf den „Köpfinger Wiesen“, Gemeinde Peiting bezieht.

Die jetzt geplanten Anlagen im Denklinger Rotwald sind um einiges weiter von der Wies entfernt als die vorgenannten auf den „Köpfinger Wiesen“. In dem den Antragsunterlagen

Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS e.V.

Geschäftsstelle: Morassistr. 8, 80469 München, Postadresse: Postfach 100 517, 80079 München
Telefon 089/2422 37 84, Fax 089/242 1985 3, e-mail: icomos@icomos.de

vom 13. 8. 2015 beigefügten „Landschaftsästhetischen Gutachten“ vom Büro für Landschaftsarchitektur rutschmann + schöbel findet sich unter Pkt. A 4 S. 9 und 10 u. a. die Feststellung, dass „...bei guter bis sehr guter Sicht die Rotorenspitzen, nicht aber Türme und Turbinenhäuser und damit auch nicht die Befeuerung, von der Wies aus zu sehen seien...“.

Dieses Gutachten stammt vom 29. 7. 2013 und bezieht sich auf die Planungen für eine „Großwindfarm“ im Bereich der Gemeinden Denklingen und Fuchstal, welche nicht weitergeführt wurden. Inwieweit diese Angaben der Sichtbarkeit (erstellt vom Ing.-Büro Sing) den jetzt im Rotwald vorgesehenen Anlagen entsprechen, entzieht sich der Kenntnis von ICOMOS. Stellungnahmen dazu könnten als Spekulationen gewertet werden.

Insofern müsste die Sichtbarkeit der Anlagen von der Wies und von ihrer Umgebung aus ohne Zweifel getestet werden. Am sichersten hat sich die Befliegung durch einen Hubschrauber erwiesen.

Auch wenn eine endgültige Aussage durch ICOMOS z. Z. nicht möglich ist, sollen bereits jetzt Bedenken geäußert werden, falls die Anlagen von der Wies und ihrer Umgebung sichtbar werden. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die denkbare Auslösung von Präzedenzfällen.

2. Schloss Neuschwanstein: Die Schlossanlage ist z. Z. noch nicht von der UNESCO als Welterbe anerkannt worden. Sie ist aber in der „Tentativliste“ (Vorschlagsliste) der in den nächsten 8 Jahren vorgesehenen deutschen Anträge offiziell bei der UNESCO vorgelegt worden. Es besteht aus der Sicht von ICOMOS Deutschland kein Zweifel, dass diese weltbekannte Schlossanlage den angestrebten Rang erreichen wird.

Insofern ist es bereits jetzt, im Vorfeld der Antragstellung, aus der Sicht von ICOMOS notwendig, auf drohende Fehlentwicklungen hinzuweisen und auf Korrekturen hinzuwirken.

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (SV) hat bereits mit Schreiben vom 27. 11. 2013 an die Regierung von Oberbayern Bedenken wegen der möglichen Sichtbarkeit von Windkraftanlagen sowohl vom Schloss selbst als auch von der Marienbrücke aus geäußert. Es darf daran erinnert werden, dass der Blick sowohl vom Schloss als auch von der Marienbrücke aus nicht nur zu den touristischen „Highlights“ zählt sondern zu den von König Ludwig II ausdrücklich geplanten und geschätzten gehört.

Auch für den Fall Neuschwanstein stammen die Angaben der Sichtbarkeit von Windkraftanlagen aus dem Gutachten des Ing.-Büros Sing und dem Büro für Landschaftsarchitektur rutschmann + schöbel und bezogen sich auf die Planungen zur „Großwindfarm“ der Gemeinden Denklingen und Fuchstal und nicht zwangsläufig zur jetzigen im Rotwald.

Es gilt auch für Neuschwanstein deshalb ebenfalls die Bitte, die tatsächlichen Sichtverhältnisse durch einen entsprechenden Test – am besten durch Hubschrauber-Befliegung – zu verifizieren.

Eine endgültige Aussage durch ICOMOS ist auch für Neuschwanstein nicht möglich.

Dipl.-Ing. Giulio Marano

G. Marano.